



Nutzungsschablonen

WA1	III
0,35	0° - 20°
TH 10 m	

WA2	IV
0,3	0° - 20°
TH 14 m	

WA3	III
0,35	0° - 20°
TH 10 m	

WA4	a
0,6	IV
TH 14 m	0° - 20°

WA5	a
0,5	IV
TH 14 m	0° - 20°

MI1	a
0,6	IV
TH 14 m	0° - 20°

MI2	a
0,4	IV
TH 14 m	0° - 20°

MK	-
1,0	siehe Planeintrag
bei III - TH 14 m	
bei I - TH 8 m	0° - 20°

- ### Zeichenerklärung
- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 1-11 BauNVO)
- III Allgemeines Wohngebiet WA (§ 4 BauNVO)
 - IV Mischgebiet MI (§ 6 BauNVO)
 - V Kerngebiet MK (§ 7 BauNVO)
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB; §§ 16-21a BauNVO)
- GRZ Grundflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
- TH maximal zulässige Traufhöhe in m
- Bauweise, Baufähigkeit, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB; §§ 22 und 23 BauNVO)
- △ offene Bauweise, nur Hausgruppen zulässig
 - △ offene Bauweise, nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - △ offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
 - a abweichende Bauweise
 - Baugrenze
- Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB)
- Public Administration
 - Öffentliche Verwaltung
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche
 - Öffentlicher Fuß- und Radweg
 - Verkehrsflächen besondere Zweckbestimmung
 - Verkehrsberuhigung
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)
- Öffentliche Grünfläche
 - Zweckbestimmung:
 - Verkehrsgrün
 - Sport und Freizeit
 - Parkanlage
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für die Regelung des Wasserabflusses
- Sonstige Planzeichen
- Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 und 22 BauGB)
 - Zweckbestimmung:
 - CP: Carport
 - ST: Stellplatz
 - Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder des Maßes der Nutzung (z.B. § 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
- Sonstige Darstellungen (keine Festsetzungen)
- bestehende Hauptgebäude
 - bestehende Nebengebäude
 - vom Planer nachgetragenes Gebäude
 - bestehende Flurstücksgrenzen mit zugehörigen Flurstücksummern
 - unverändert geplante Fußwege
- Nutzungsschablone
- | | |
|----------------------|----------------------------------|
| Art des Baugebiets | Bauweise |
| Grundflächenzahl | Maximale Zahl der Vollgeschosse |
| Maximale Gebäudehöhe | Dachneigung |
| | (Ortl. Bauvorschriften § 74 LBO) |

Gemeinde Salem



Ortsteil Mimmenhausen
Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften
"Neue Mitte"

Verfahrensdaten

Ausfertigungsmerkmal:	Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Planes sowie die zugehörigen planungsrechtlichen Festsetzungen und die örtlichen Bauvorschriften mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde übereinstimmen.
Aufstellungsbeschluss	_____ den _____
Frühzeitige Beteiligung	_____
Offenlage	_____
Satzungsbeschluss	_____
In Kraft getreten am	_____
	Manfred Hilde, Bürgermeister

Bekanntmachungsmerkmal:
Es wird bestätigt, dass der Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt gemacht worden ist. Tag der Bekanntmachung und sonstiger Tag des Inkrafttretens ist der _____

Die Planunterlagen nach dem Stand vom 20.04.2015 entsprechen den Anforderungen des § 1 PlanZfVO vom 22.07.2011

Plandaten

M. 1 / 500
im Planformat: 1227 x 840

Planstand: 24.10.2015
Projekt-Nr.: S-15-075
Bearbeiter: Burghilg
15.000 km², Herne/Steinbach

0 5 10 m 25 m 50 m

fsp.stadtplanung
Felix Stadlauer Partnerschaft
Schwanenring 12, 79098 Freiburg
Tel: 0761/98975-0, www.fsp-stadtplanung.de